



Awareness Konzept

1 Verhaltensgrundsätze

- Die AStA Erstiparty ist ein gewaltfreier Raum. Rassistische, sexistische, homophobe oder sonstige diskriminierende Äußerungen und Handlungen werden nicht geduldet und führen zum Ausschluss der Veranstaltung.
- Alle Formen von körperlicher und verbaler Gewalt sind für uns in keinsten Weise tolerierbar.
- Be aware – sei aufmerksam, bewege dich rücksichtsvoll, so dass sich alle wohlfühlen können.
- Respektiere deine und die Grenzen anderer: Wo ein Übergriff beginnt, definiert in jedem Fall die betroffene Person.
- Wenn du selbst Diskriminierung erfährst oder dich unwohl fühlst:
 - melde dich beim Awarenesssteam
 - Das Awareness Zelt ist neben dem Einlass
 - Die Nummer ist: +49 160 95578547
- Wenn du einen Übergriff mitbekommst:
 - schalte dich ein. Frage selbst, ob Unterstützung erwünscht ist oder rufe das Awareness Team an:
 - Die Nummer ist: +49 160 95578547

+49 160 95578547



2 Was ist Awareness?

Eine Party ist kein diskriminierungsfreier Raum. Um dennoch Diskriminierung jeglicher Art auf der AStA Ersti-Party vorzubeugen und zu bekämpfen, wurde ein Awareness-Konzept entwickelt, welches zu einem achtsamen Umgang miteinander beitragen und ein Bewusstsein für die Machtverhältnisse und Ungleichheiten in der Gesellschaft schaffen soll. Dafür ist es sinnvoll Awareness auf drei Ebenen zu betrachten:

- auf interner Ebene: im Helfer*innen-Team und bei den Dienstleister*innen
- auf externer Ebene: Besucher*innen und andere involvierte Personen
- auf persönlicher Ebene: selfcare

Die Ebenen gilt es zu jeder Zeit in der Prävention und Krisenintervention zu berücksichtigen.

3 Prävention

3.1 Verhaltensregeln

Wichtiger Bestandteil der Prävention sind die Verhaltensregeln, die Diskriminierung vorbeugen sollen und den respektvollen Umgang untereinander und miteinander gewährleisten. Die Regeln sind in einem Verhaltenskodex separat aufgelistet.

3.2 Kommunikation auf Social Media

Die Verhaltensregeln werden vorab auf der Website und Social Media kommuniziert, um die Besucher*innen im Voraus aufzuklären.

3.3 Einweisung der Helfer*innen und Dienstleister*innen

Es gilt, alle Helfer*innen und Dienstleister*innen über das Awareness-Konzept aufzuklären.

4 Krisenintervention

Wir vertreten den Ansatz, dass nur von der betroffenen Person definiert werden kann, wann Gewalt anfängt, Grenzen überschritten werden und was als Gewalt wahrgenommen wird. Wir stehen ohne nachzufragen hinter den Aussagen der betroffenen Personen.



4.1 Awareness Zelt als zentrale Station

Auf dem Party-Gelände neben dem Einlass & Infozelt wird eine zentrale Awarenessstation in einem separaten Zelt eingerichtet. Diese ist immer von min. 1 Person besetzt. Hier können Besucher*innen im Krisenfall hinkommen. Die Helfer*innen werden vorab gebrieft und mit Materialien zur Krisenintervention ausgestattet. Die Helfer*innen bekommen ein Handy zur Verfügung gestellt, dessen Nummer auf allen Informationskanälen verbreitet wird. Hier können Besucher*innen anrufen, wenn sie direkt Hilfe brauchen oder sie abgeholt werden wollen o.ä. Es muss immer min. eine Person vor Ort im Zelt sein. Die andere(n) Person(en) können sich im Krisenfall auch vom Stand wegbewegen.

4.2 Präsenz auf dem Gelände

Es werden am Einlass und auf dem Party-Gelände Hinweise zum Awarenesskonzept ausgestrahlt. Dabei wird der Standort der Station und die Handynummer (+49 160 95578547) in den Vordergrund gerückt. Zusätzlich werden allgemeine Verhaltensgrundsätze (S. 1) vermittelt. Die Information wird zusätzlich auf den Toiletten und an dem Getränkestand auf dem Gelände verteilt.

4.3 Rückzugsort in Gebäude 9

Das Partygelände kann zu jeder Zeit verlassen werden. Wenn ein Krisenfall auftritt und die betroffene Person weder auf dem Gelände bleiben möchte, noch mit gutem Gefühl den Heimweg antreten kann, ist ein Rückzugsort in Gebäude 9 möglich. Dort kann ein ruhiger Raum (das „Wohnzimmer“ oder das „MuFuZi“) aufgeschlossen werden.

4.3 Aufgaben des Awareness-Teams

Während der Veranstaltung können sich jederzeit alle Anwesenden an das Awareness-Team wenden, wenn sie Unterstützung wünschen. Dabei ist die Haltung des Teams grundsätzlich eine Parteiliche. Das heißt, dass wir uns mit Betroffenen von Diskriminierung solidarisch erklären und uns an deren Seite stellen. Ziel des unterstützenden Angebots soll sein, dass sich die betroffene Person wieder handlungsfähig und sich befähigt fühlt, Entscheidungen für sich treffen zu können.

Das kann sein, der betroffenen Person zu ermöglichen, auf der Veranstaltung zu bleiben, wenn sie das möchte. Das kann auch sein, dass die betroffene Person mit einem guten Gefühl nach Hause gehen kann oder einen temporären Schutzraum für die Person zu schaffen. Wenn es dafür nötig ist, die als bedrohlich empfundenen



Personen von der Veranstaltung zu verweisen, können wir das in Zusammenarbeit mit der Security umsetzen. In Absprache mit Betroffenen kann die Kommunikation mit der übergriffigen Person, falls gewünscht, auch von uns übernommen werden.

Der Fokus unseres Handelns liegt auf den Bedürfnissen und Wünschen der betroffenen Person. Sie muss sich nicht erklären, ihre subjektive Sicht auf das Geschehene nehmen wir ernst und stellen diese nicht in Frage. Da Grenzen subjektiv sind, können nur die Betroffenen selbst sagen, wann sie etwas als grenzüberschreitend wahrgenommen haben. Unsere Orientierung an Wünschen der Betroffenen heißt nicht, dass diese Sanktionen verhängen können. Wir setzen keine Strafen um, sondern versuchen die Situation bestmöglich im Sinne der betroffenen Personen zu gestalten. Das kann auch Konsequenzen für die übergriffige Person beinhalten.

Alles was uns erzählt wird, unterliegt der Schweigepflicht und wird vertraulich behandelt. In anonymisierter Form werden wir im Team (und ggf. mit den Veranstalter*innen) darüber sprechen, um unsere Arbeit zu reflektieren und uns auszutauschen. Nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person geben wir Informationen an Dritte weiter (z.B. Schutz, beschuldigte Person etc.)

Grundsätzlich gilt es dabei zu beachten, dass organisierte Awareness-Strukturen auf Veranstaltungen keinen sicheren Raum schaffen können und Grenzverletzungen sowie Übergriffe nicht auszuschließen sind. Außerdem ist unser Angebot auf akute Unterstützung ausgelegt. Einige Situationen und Betroffenen-Lagen können mit unserer Unterstützung vor Ort aufgelöst werden; andere bedürfen langfristig angelegter Unterstützung. Hierfür verweisen wir an ausgewählte Beratungsstellen.

Als das Awareness-Team versuchen wir, möglichst aufmerksam zu sein, Übergriffe zu verhindern, von Übergriffen betroffene Personen zu betreuen und Diskriminierungen jeglicher Art abzubauen.

4.4 Selfcare

Da auf der persönlichen Ebene der Awareness der Aspekt des Selbstschutzes zu beachten ist, sollen die Awareness-Schichten nicht länger als 4 Stunden andauern. Zusätzlich sollen das Team stets zu zweit arbeiten, sodass sie sich gegenseitig unterstützen können oder sich eine Person in bestimmten Situationen herausziehen kann.